

Protokoll der DK AMO vom 28. August 2021

09.30 Uhr bis 16.15 Uhr in Wettingen

Teilnehmer TKAMO:

- Sascha Grunder, Vize-Präsident
- Simon Brenca, Kontrollstelle
- Werner Brönnimann, Finanzen
- Peter Feer, Richterwesen Agility
- Hanspeter Jutzi, Richterwesen Obedience
- Silvia Willener, Ausbildungswesen

Entschuldigt:

- Erich Schwab, Präsident

Juristischer Beistand der DK 2021:

- Lic. jur. Dimitri Papadopoulos, Rechtsanwaltskanzlei "Mühlhaupt und Partner" in Zürich

Delegierte: 63

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG

Sascha Grunder, Vize-Präsident der TKAMO, begrüsst die Anwesenden und heisst sie zur DK AMO 2021 willkommen. Er bestätigt die ordnungsgemässe Einberufung der DK AMO und erklärt diese offiziell als eröffnet.

Bereits zum dritten Mal wurde für die Delegiertenkonferenz eine elektronische Anmeldung verwendet. Die Anmeldung war ab dem Versand der DK-Einladung bis eine Woche vor der DK geöffnet. Die Anmeldung war Pflicht für eine heutige Teilnahme. Genauso wurde es in der Einladung zur DK und auf der TKAMO- sowie SKG-Website publiziert. Ebenfalls wurden auch dieses Jahr keine Stimmkarten mehr verschickt, sondern heute vor Ort gegen Vorlage des gültigen Mitgliederausweises abgegeben.

Wiederum wurden auch die Anträge nicht zusammen mit der Einladung versendet, sondern ausschliesslich auf der TKAMO-Website publiziert, wo sie von jedermann heruntergeladen und ausgedruckt werden konnten. Dieses Vorgehen ist von der SKG abgesegnet und statutenkonform.

Weiter wird auf das Covid Schutzkonzept aufmerksam machen, welches den Delegierten vorgängig per E-Mail zugeschickt wurde und am Eingang aufgehängt ist. Die Hygiene-Maske darf am Tisch ausgezogen werden. Sonst ist die Maske im Gebäude zu tragen.

Gemäss Eingangskontrolle sind 63 stimmberechtigte Personen anwesend. Die anwesenden Ehrenmitglieder sind ebenfalls stimmberechtigt und sind die einzigen natürlichen Personen mit einem Stimmrecht. Die Lokalsektionen und Rasseklubs haben pro 50 Mitglieder jeweils eine Stimme.

Das absolute Mehr beträgt 32 Stimmen.

Bei den Wahlen für die TKAMO entscheidet im ersten Wahlgang jeweils das absolute Mehr, in einem allfällig zweiten Wahlgang das einfache Mehr.

Bei den Abstimmungen zu traktandierten Geschäften ist immer das einfache Mehr massgebend.

Das Protokoll der diesjährigen Delegiertenkonferenz wird von Barbara Feer, Sekretariat TKAMO, geschrieben.

Die juristische Betreuung und Begleitung der Delegiertenkonferenz übernimmt Herr lic. jur. Dimitri Papadopoulos, Rechtsanwaltskanzlei "Mühlhaupt und Partner" in Zürich.

Hansueli Beer, Präsident der SKG, überbringt den Dank des Zentralvorstandes (ZV). Hansueli erwähnt, dass auch an der SKG-DV weniger Delegierte anwesend waren wie in anderen Jahren. Er vermutet, dass dies mit der Ballung der vielen Anlässe zusammenhängt. Hansueli bedankt sich bei den Mitgliedern der TKAMO für die viele Zeit, die sie für ihr Amt investieren. Hansueli wird das Traktandum Wahlen übernehmen, weil der abtretende Präsident Erich Schwab abwesend ist. Hansueli erklärt das Wahlprozedere. Er wünscht den Anwesenden viel Erfolg für die Sitzung.

Sascha erklärt den Ablauf der Delegiertenkonferenz.

2. WAHL DER STIMMENZÄHLER

Sascha schlägt folgende Personen als StimmenzählerInnen vor:

- Tisch A/B: Pierre Horath, AT Seon
- Tisch C/D: Monika Meier, SKG Zürich-Oberland
- Tisch E/F und Vorstandstisch: Susanne Marolf, KV Eulachtal/Elgg
- Tisch G/H: Philip Fröhlich, HS SKG Bremgarten AG
- Tisch I/J: Verena Zwahlen, KV „Wengi“ Solothurn und Umgebung

Die Gesamt-Zusammenfassung der Stimmen während der DK erfolgt durch Silvia Willener, TKAMO.

Die StimmenzählerInnen werden grossmehrheitlich bestätigt.

Für das Wahlbüro stehen unter der Leitung von Pierre Meylan, HS Riken:

- Annick Hosner, KV Münchenbuchsee
- Regula Jung, KV Frauenfeld

zur Verfügung. Das Wahlbüro gelangt nur zum Einsatz, wenn die Wahlen per Wahlzettel durchgeführt werden müssen.

Das Wahlbüro wird grossmehrheitlich bestätigt.

3. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung und Reihenfolge der Anträge werden grossmehrheitlich bestätigt.

4. BERICHT DES PRÄSIDENTEN, INFORMATION ZUM BERICHT AN DIE DK AGAMO BETREFFEND RESULTATE DER AUSSERORDENTLICHEN REVISION TKAMO

Da der amtierende Präsident Erich Schwab abwesend ist, wird der Bericht des Präsidenten durch Sascha Grunder vorgelesen.

5. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER DK AMO VOM 17. MÄRZ 2018

Das Protokoll wird grossmehrheitlich genehmigt.

6. WAHLEN DER TECHNISCHEN KOMMISSION AGILITY - MOBILITY - OBEDIENCE

Sascha erklärt das Wahlprozedere. Die Leitung der Wahlen übernimmt Hansueli Beer, Zentralpräsident der SKG.

Für das frei werdende Präsidentenamt ist eine Bewerbung eingegangen, für das ebenfalls zurücktretende TKAMO-Mitglied Silvia Willener liegt ebenfalls eine Bewerbung vor. Als neue TKAMO-Mitglieder stellen sich weiter Philipp Glur, Maurice Perrinjaquet, Etienne Studer und Faiitan Würsch zur Wahl.

Alle diese Personen beurteilt die TKAMO für bestens geeignet und empfiehlt sie den Delegierten zur Wahl. Die einzelnen Bewerbungen wurden samt Lebenslauf und Foto auf der TKAMO-Website publiziert.

Die Kandidaten stellen sich den Delegierten vor. Sie werden anschliessend in offener Wahl gewählt.

Philip Fröhlich beanstandet, dass nicht vorgängig kommuniziert wurde, dass der Vorstand auf 9 Mitglieder erhöht werden soll. Peter Feer erklärt, dass das Ausbildungswesen wieder auf Obedience und Agility aufgeteilt werden soll. Weiter soll die Westschweiz künftig im Vorstand vertreten sein.

a) Wahl des Präsidenten

Für das Präsidentenamt stellt sich Peter Feer zur Verfügung. Peter stellt sich und seine Beweggründe für das Amt des Präsidenten vor. Ebenfalls stellt er seine Ziele vor.

Peter Feer wird mit einer Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl sehr gerne an und bedankt sich für das Vertrauen.

b) Wahl der Mitglieder

Die bisherigen vier Mitglieder des TKAMO-Vorstandes

- Simon Brenca
- Werner Brönnimann
- Sascha Grunder
- Hanspeter Jutzi

werden gemeinsam gewählt.

Die Delegierten bestätigen die Wiederwahl einstimmig. Alle vier anwesenden bisherigen Kandidaten nehmen die Wahl dankend an.

Die vier Kandidaten Philipp Glur, Maurice Perrinjaquet, Etienne Studer und Faiitan Würsch stellen sich vor und werden einzeln gewählt.

- Philipp Glur wird einstimmig gewählt.
- Maurice Perrinjaquet wird einstimmig gewählt.
- Etienne Studer wird einstimmig gewählt.
- Faiitan Würsch wird einstimmig gewählt.

Alle vier Kandidaten nehmen die Wahl dankend an.

Hansueli Beer übergibt nun das Wort an den neuen Präsidenten Peter Feer. Herzlichen Dank an Hansueli für das Leiten der Wahlen.

7. EHRUNGEN UND VERABSCHIEDUNGEN

Es gib keine Ehrungen.

Die beiden zurückgetretenen TKAMO-Mitglieder werden verabschiedet:

- Erich Schwab, Präsident
- Silvia Willener, Ausbildungswesen

Peter verdankt die Arbeit in der TKAMO der zwei Scheidenden. Alle haben sehr viel Freizeit in dieses Ehrenamt gesteckt. Die Scheidenden werden mit einem stehenden Applaus verabschiedet.

8. REGLEMENTÄNDERUNGEN UND ANTRÄGE

Peter informiert, dass die Antragsfrist Corona bedingt bis 31.03.2021 lief und auch so auf der TKAMO-Website publiziert wurde. Alle traktandierten Anträge sind rechtzeitig bei der TKAMO eingereicht worden. Alle Anträge wurden von den Antragstellern auf freiwilliger Basis in zwei Sprachen eingereicht.

DK AMO 2021, Reihenfolge der Anträge

8ai	Neues Geschäftsreglement der AG AMO		TKAMO
8aai	Verweis auf das Geschäftsreglement in Art. 2 und Art. 7	Allgemeine Bestimmungen	TKAMO
8aiii	Streichen der Art. 4.1 und 4.2	Allgemeine Bestimmungen	TKAMO
8aiv	Anpassen der Ausschreibungsfrist in Art. 4.3 und 4.4	Allgemeine Bestimmungen	TKAMO
8av	Anpassen des Art. 6 durch den Wegfall des Leistungsheft	Allgemeine Bestimmungen	TKAMO
8avi	Komplette Überarbeitung und Anpassungen an das FCI Reglement 2022	Obedience Reglement	TKAMO
8avii	Wegfall des Leistungsheft und diverse Klarstellungen	Obedience Internationale Meisterschaften	TKAMO
8aviii	Wegfall des Leistungsheft und diverse Klarstellungen	Obedience Schweizer Meisterschaft	TKAMO
8aix	Einführen von Richtertätigkeit an Nicht-FCI Veranstaltungen in Art. 4.1	Reglement Wettkampfrichter	TKAMO
8ax	Anpassen des Art.4.3 an das FCI Reglement	Agility Reglement	TKAMO
8axi	Anpassen von Art. 8.1, so dass es möglich ist, die Grössenkatgorien via Weisung neuen FCI Kategorien anzugleichen	Agility Reglement	TKAMO
8axii	Streichen der Klasse A aus Art. 8.2	Agility Reglement	TKAMO
8axiii	Anpassen der Auf- und Abstiegsriterien in Art. 8.3	Agility Reglement	TKAMO
8axiv	Anpassen der Art. 2.6.5 und 2.7	Internationale Meisterschaften Agility	TKAMO
8axv	Anpassen der Art. 3.2 und 5	Agility Schweizermeisterschaft für Vereine (ASMV)	TKAMO
8axvi	Neue Übergangsfrist für Hürden	Reglement Agility Hindernisse	TKAMO
8bi	Anpassen der Obergrenze für die Anzahl Veranstaltungen pro Infrastruktur	Allgemeine Bestimmungen	Underdogs
8bii	Anpassen von Art 4.2 um bestimmte Turniere in anderer Infrastruktur durchführen	Allgemeine Bestimmungen	Underdogs
8biii	Anpassen der Grössenkatgorien in Art. 8.1	Agility Reglement	SKG HS Bassersdorf
8biii	Anpassen der Grössenkatgorien in Art. 8.1	Agility Reglement	Agility Red Runners Léman
8biv	Schaffung einer Nationalen Liga	Agility Reglement	Cavallino Agility Team Thun
8bv	Schaffung einer Nationalen Liga	Agility Reglement	KV Murten

8bv	Anpassen des Art. 8.2 zum Abschaffen der Klasse Large A	Agility Reglement	HS Allschwil
8bv	Anpassen des Art. 8.2 zum Abschaffen der Klasse Large A	Agility Reglement	SKG HS Bassersdorf
8bvi	Einführen des Freiwilligen Abstiegs in Art. 8.3	Agility Reglement	ATE Microdogs
8bvi	Einführen des Freiwilligen Abstiegs in Art. 8.3	Agility Reglement	Agility Red Runners Léman
8bvii	Abschaffen des Muss-Aufstieg in Art. 8.3	Agility Reglement	DogSportWorld
8bvii	Abschaffen des Muss-Aufstieg in Art. 8.3	Agility Reglement	KV Frauenfeld
8bvii	Abschaffen des Muss-Aufstieg in Art. 8.3	Agility Reglement	Agility Red Runners Léman
8bvii	Abschaffen des Muss-Aufstieg in Art. 8.3	Agility Reglement	ATE Microdogs
8bviii	Beibehalten der bisherigen "Walther"-Hürden	Reglement Agility Hindernisse	HS Moos
8bviii	Beibehalten der bisherigen "Walther"-Hürden	Reglement Agility Hindernisse	CC de la Gruyère Bulle
8bviii	Beibehalten der bisherigen "Walther"-Hürden	Reglement Agility Hindernisse	KV Berna
8bviii	Beibehalten der bisherigen "Walther"-Hürden	Reglement Agility Hindernisse	KV Biel
8bix	Einführen, dass die Vereinszugehörigkeit nicht mehr bindend sein muss	Agility Schweizermeisterschaft für Vereine (ASMV)	HS Allschwil
8bx	Einführen von gemischten Teams für die Kategorien Small und Medium	Agility Schweizermeisterschaft für Vereine (ASMV)	HS Allschwil
8bxi	Ändern der Reihenfolge der Disziplinen in der Stafette	Agility Schweizermeisterschaft für Vereine (ASMV)	HS Allschwil
8bxii	WM-Franken	Internationale Meisterschaften Agility	HS Allschwil

Anträge der TKAMO

Die TKAMO geht davon aus, dass die Delegierten die von der TKAMO beantragten Reglementänderungen aufmerksam studiert haben. Neben den wesentlichen Änderungen, auf welche in den Traktanden römisch 1-13 eingegangen wird, wurden die Reglemente auch sprachlich überarbeitet und wo nötig Präzisierungen eingefügt, ohne aber den Inhalt zu ändern. Auf diese Anpassungen wird nicht detailliert eingegangen.

Die Delegierten werden gebeten Fragen oder Bemerkungen zu einzelnen Reglementänderungen beim entsprechenden Reglement zu stellen.

Antrag 8ai, Neues Geschäftsreglement der AG AMO

Das Geschäftsreglement ist ein Auftrag aus der DV SKG von 2017. Alle Arbeitsgemeinschaften müssen gemäss Statuten ein inhaltlich vorgegebenes Geschäftsreglement haben. Die vorliegende Version ist bereits vom ZV geprüft.

Änderungen können daran keine gemacht machen. Im Falle einer Ablehnung durch diese Delegiertenkonferenz wird die SKG ein temporäres Reglement erlassen, welches für die TKAMO dann bis zur nächsten Delegiertenkonferenz gelten wird.

Die beantragte Geschäftsreglement wird einstimmig angenommen.

Antrag 8aii, Allgemeine Bestimmungen, Verweis auf das Geschäftsreglement in Art. 2 und Art. 7

Artikel 2 betrifft die Definition der Organe und Funktionäre. Da die Organe, die DK und der Vorstand bereits im Geschäftsreglement definiert sind, wird in den Allgemeinen Bestimmungen nur noch darauf verwiesen. Funktionäre (Wettkampfrichter, Wettkampfleiter und Übungsleiter) sind hingegen in den Allgemeinen Bestimmungen definiert.

Artikel 7 handelt von Sanktionen, Beschwerden und Rekursen. Auch hier gab es die Überlappung mit dem Geschäftsreglement. Der Artikel 7 ist nun dahingehend bereinigt, dass nur die detaillierten Sanktionen in den Allgemeinen Bestimmungen geregelt werden. Allgemeine Definition der Sanktionen und Rekurse ist neu im Geschäftsreglement geregelt.

Die Regelung der Beschwerden und Richterentscheide bleibt im Reglement Allgemeine Bestimmungen.

Die beantragte Reglementsänderung wird einstimmig angenommen.

Antrag 8aiii, Allgemeine Bestimmungen, Streichen der Art. 4.1 und 4.2

Peter erwähnt, dass bei den Reglementsanpassungen auch die sprachlichen Formulierungen verbessert wurden. Dabei passierte es, dass der Artikel 4 ungewollt verschärft wurde. Mit der Formulierung im zweiten Satz von Artikel 4: «Drittanbieter haben die Möglichkeit im Mandat der vorher erwähnten Parteien Wettkämpfe zu veranstalten.» ist mit dem Wort «Mandat» eine juristische Formulierung entstanden, die nicht so gewollt war. Der Vorstand möchte gerne das Wort «Mandat» ersetzen mit «in Namen und mit Einverständnis» (der vorher erwähnten Parteien).

Die Anpassung wird angenommen.

Nach der Annahme der sprachlichen Anpassung wird der Antrag auf Streichung der Art. 4.1 und 4.2 behandelt.

Artikel 4.1 und 4.2 in der bisherigen Version der Allgemeinen Bestimmungen regelte die Anzahl Wettkämpfe, die ein Veranstalter durchführen durfte (22er/44er Regel) und definierte wann eine Veranstaltung einem Veranstalter angerechnet wurde.

Diese Regelung wurde 2012 in den Allgemeinen Bestimmungen aufgenommen, um den Vereinen genügend freie Termine für die Durchführung von Wettkämpfen zu bieten. Die Anzahl Vereine, welche Turniere durchführen ist seither trotzdem gesunken. Auf der anderen Seite wird es immer schwieriger Veranstalter für Qualifikationsturniere und Schweizer Meisterschaften zu finden. Für Veranstalter von regelmässigen Wettkämpfen ist diese Regelung sehr restriktiv, wenn ihre eigene Halle zu klein ist für solche Veranstaltungen und sie nicht in eine andere Halle ausweichen können.

Die TKAMO ist der Meinung, dass diese Marktregulierung heute nicht mehr gebraucht wird und möchte die Artikel 4.1 und 4.2. ersatzlos streichen.

Philip Fröhlich bemängelt, dass die TKAMO die Begründungen zu den Anträgen erst an der DK AMO bekannt gibt. Philip will wissen was mit den Anträgen von Underdogs passiert, da diese diesen Punkt betreffen. Peter Feer erwähnt, dass kein Vertreter von Underdogs anwesend ist. Der Präsident von Underdogs bestätigte Peter vorgängig, dass er bei Annahme des Antrages 8aiii seine Anträge zurückzieht. Sollten alle Anträge angenommen werden, wird es zur Stichfrage zwischen den Antrag der TKAMO und Underdogs kommen.

Die beantragte Reglementsänderung wird mit 45 Stimmen angenommen. Gegenstimmen 14, Enthaltungen 4.

Antrag 8aiv, Allgemeine Bestimmungen, Anpassen der Ausschreibungsfrist in Art. 4.3 und 4.4

In diesen Artikeln werden die Ausschreibung und die Frist für Wettkämpfe geregelt. Die 10 Wochen Frist für Ausschreibungen ist historisch bedingt durch die Redaktionsfristen der Fachzeitschriften «Hunde» und «informatique». Mit der heutigen Digitalisierung kann ein Veranstalter die Ausschreibung direkt im System machen.

Neu soll es keine Frist mehr geben, der Veranstalter registriert seinen Wettkampf im entsprechenden Informations System wie AIS, OIS oder MIS. Der Wettkampf wird dann automatisch in der Wettkampf-Agenda der entsprechenden Sportart auf der TKAMO Webseite publiziert.

Zudem wird verlangt, dass der Wettkampfveranstalter sich an die Vorgaben des Pflichtenheft für Veranstalter hält.

Philip Fröhlich will wissen, ob er am Tag vor dem geplanten Wettkampf eine Ausschreibung machen kann. Peter erwähnt, dass es im Interesse des Veranstalters ist frühzeitig die Ausschreibung zu machen. Es findet eine Diskussion über Vor- und Nachteile von kurzfristigen Ausschreibungen statt.

Die beantragte Reglementsänderung wird mit 41 Stimmen angenommen. Gegenstimmen 14, Enthaltungen 6.

Antrag 8av, Allgemeine Bestimmungen, Anpassen des Art. 6 durch den Wegfall des Leistungsheft

Im Artikel 6 wird Lizenz und Leistungsheft geregelt. Es war der Wunsch der DK 2018 die Abschaffung des Leistungsheftes zu prüfen.

Art. 6 und Referenzierungen in anderen Reglementen aufs Leistungsheft wurden gestrichen.

Mit dem heutigen System können die Resultate durch den Veranstalter direkt hochgeladen werden und sind für den Sportler im Dashboard ersichtlich. Leistungshefte müssen nicht mehr geführt werden was es für Veranstalter und Sportler wesentlich angenehmer macht.

Natürlich waren die Einnahmen durch die Leistungshefte ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung welche nun anders beschafft werden muss.

Das Einkommen durch das Leistungsheft war ein verbraucherorientiertes Prinzip. Wer häufig startete musste häufiger ein neues Leistungsheft kaufen.

Auch wenn nur wenige Starts gemacht wurden, musste der volle Betrag für ein Leistungsheft bezahlt werden.

Die TKAMO will die verlorenen Einnahmen durch eine moderate Erhöhung der Lizenzgebühr (einen Fixanteil) und die Einführung einer «Startgebühr» (variabler Anteil) kompensieren. Diese Startgebühr wird direkt dem Sportler in Rechnung gestellt, nicht wie der WM-Franken via den Veranstalter.

Philipp Cottet will wissen wie hoch die zukünftigen Kosten sind. Peter Feer erklärt, dass der Fixanteil Fr. 5.00 auf die Lizenz geschlagen wird. Der variable Anteil soll Fr. 0.70 pro Start sein. Philipp Cottet möchte, dass der Anteil um Fr. 0.56 sein soll, also die effektiven Kosten von einem Leistungsheft geteilt durch die Anzahl Einträge. Philipp Cottet schlägt vor die Kosten mit dem WM-Franken einzutreiben.

Philip Fröhlich findet die Überlegungen korrekt. Er schlägt vor, dass der Grundsatz geklärt wird: entweder einmal Pauschalbetrag oder mehrmals variable Rechnung.

Peter Feer wendet ein, dass die DK AMO keine finanzielle Entscheidungsbefugnis hat.

Marlis Näf will wissen, wie sie eine Obedience-Prüfung im Ausland machen soll und wie sie nachweisen kann in welcher Klasse sie startet. Simon Brenca erklärt, dass alle Dokumente elektronisch für im Ausland Startende zur Verfügung stehen.

Hélène von Aesch begrüsst den Wegfall des Leistungsheftes und hat Vertrauen in die Technik.

Pierre Meylan, HS Riken vermisst, dass man in Erwägung zieht das Leistungsheft nicht abzuschaffen. Er erwähnt die Vorteile und die lange Tradition des Leistungsheft in der Obedience-Welt. Er beantragt das Leistungsheft nicht abzuschaffen.

Kathrin Jutzi stellt der Änderungsantrag getrennte Systeme für Agility und Obedience betreffend Leistungsheft einzuführen.

Der Änderungsantrag von Kathrin Jutzi wird angenommen.

Werner Koller stellt den Antrag die Kosten für das Leistungsheft über den WM-Franken abzurechnen. Sascha betont, dass die TKAMO nicht möchte, dass es dadurch zu einer möglichen Erhöhung der Startgebühr kommt.

Daniela Häusler möchte, dass der Betrag bleibt wie bisher als Fixbetrag. Peter Feer erwähnt, dass der variable Betrag eine faire Lösung wäre.

Philip Fröhlich und Regula Jung plädieren für Abbruch der Diskussion.

Nach weiteren verschiedenen Wortmeldungen mit Vor- und Nachteilen für Agility und Obedience sowie der alternativen Finanzierung bei Wegfall des Leistungshefts kommt es zu zwei Abstimmungen.

Kathrin Jutzi beantragt das Leistungsheft für Agility abzuschaffen und für Obedience beizubehalten.

Die beantragte Reglementsänderung Abschaffung Leistungsheft Agility wird grossmehrheitlich angenommen.

Die beantragte Reglementsänderung Abschaffung Leistungsheft Obedience wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Art. 6 der Allgemeinen Bestimmungen muss nun aufgesplittet geführt werden für Leistungsheft Agility und Leistungsheft Obedience.

Philip Fröhlich stellt nach der Pause einen Rückkommensantrag betreffend Beibehaltung Leistungsheft für Obedience.

Es wird über den Rückkommensantrag abgestimmt. Dieser wird mit 33 zu 25 Stimmen mit 5 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 8avi, Obedience Reglement, Komplette Überarbeitung und Anpassungen an das FCI Reglement 2022

Das Obedience Reglement enthält die für die Schweiz gültigen Allgemeinen Bestimmungen soweit sie nicht im Obedience FCI Reglement definiert sind sowie alle Übungen und Regeln der Beginners-Klasse. Analog zum FCI-Reglement werden zuerst die allgemeinen Bestimmungen beschrieben und erst dann die Klasse Beginners.

Hanspeter Jutzi stellt die Änderungen vor:

- Kapitel 1 bis 5 behandelt die Themen Wettkämpfe, Hund und Hundeführer, Bewertungen und Auszeichnungen.

Speziell erwähnt werden folgende Punkte:

- Kapitel 3.13: Ein Beginners-Wettkampf kann einmal für 2 Minuten unterbrochen werden.
- Kapitel 4.1: Ein Wettkampf kann ohne Bewertung und ohne Eintrag ins Leistungsheft absolviert werden.
- Kapitel 4.2 Punkt d: Ein Abstieg in die nächsttiefere Klasse ist jederzeit möglich.
- Kapitel 5.2: Es gibt den Titel „Schweizer Obedience Champion“ wie er in vielen Ländern als nationaler Titel schon bekannt ist.
- Das Kapitel 6 beschreibt die Übungen der Beginners-Klasse. Hier wurden die Koeffizienten dem FCI-Reglement angepasst, so z.B. hat die Freifolge nun den Koeffizient 4.
- Die Übung 5 wurde dem FCI Reglement angepasst. Statt der Tragübung ist nun ein Bringen über die Hürde.
- Die Übung 9 ist eine Vorbereitung für die FCI 1 Prüfung, es wird also auch in der Beginners-Klasse ein Umrunden eines Kegels oder einer Kegelgruppe verlangt. Weggefallen ist dafür der Rückruf über die Hürde.

Die beantragte Reglementsänderung wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 8avii, Obedience Internationale Meisterschaften, Wegfall des Leistungsheft und diverse Klarstellungen

Hanspeter Jutzi stellt die Änderungen vor:

- Der Begriff „Leistungsheft“ wurde entfernt. Das Reglement kann also mit oder ohne Leistungsheft verwendet werden.
- Die Zulassungsbestimmungen im Kapitel 1.2. wurden entsprechend dem Reglement „Schweizer Meisterschaft“ umformuliert. Der Inhalt ist identisch geblieben, zugelassen sind weiterhin nur Hundeführer, die ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Lichtenstein haben.
- Falls mehrere Richter eingesetzt werden, wurde im Kapitel 1.3 die Berechnung der Punkte präzisiert.

Die beantragte Reglementsänderung wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 8aviii, Obedience Schweizer Meisterschaft, Wegfall des Leistungsheft und diverse Klarstellungen

Hanspeter Jutzi stellt die Änderungen vor:

- Der Begriff „Leistungsheft“ wurde entfernt. Das Reglement kann also mit oder ohne Leistungsheft verwendet werden.
- In Kapitel 1.1 wurde präzisiert, dass die Mindestteilnahme von 10 Teams für die Klasse 3 gilt. In den übrigen Klassen können es auch weniger sein.
- Alle amtierenden Schweizer Meister dürfen ihren Titel verteidigen

Die beantragte Reglementsänderung wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 8aix, Reglement Wettkampfrichter, Einführen von Richtertätigkeit an Nicht-FCI Veranstaltungen in Art. 4.1

Die Änderung in diesem Reglement bezieht sich darauf bei welchen Veranstaltungen ein TKAMO Richter zum Einsatz kommen darf.

Diese Anpassung erfolgt auf Empfehlung der FCI. Die FCI resp. ein Landesverband verlor einen Gerichtsprozess, weil es keine gesetzliche Grundlage gibt einem Richter zu verbieten an einer Nicht-FCI Veranstaltung zu richten.

Jedoch darf verlangt werden, dass der Richter nicht als FCI-Richter auftritt und die erzielten Resultate des Sportlers an einer solcher Veranstaltung in keiner Weise für – auf Schweizer Situation bezogen – Auf- und Abstieg zählen.

Die beantragte Reglementsänderung wird einstimmig angenommen.

Antrag 8ax, Agility Reglement, Anpassen des Art. 4.3 an das FCI Reglement

Im Art. 4 des Agility Reglements werden Beurteilung wie Fehler und Verweigerungen definiert. Nebst einigen sprachlichen Formulierungen in den Art 4.1., 4.2 und 4.4 wurde der der Artikel 4.3 so angepasst, dass die Beurteilungen identisch sind wie im FCI Reglement.

Bei der Wippe ist es eine Präzisierung, dass der Hund mit 4 Pfoten die Achse überschreitet, damit es keine Verweigerung ist.

Bei der Schrägwand, dass der Hund nach Überqueren des Scheitelpunkts den absteigenden Teil berühren muss, sonst ist es eine DIS. Bisher wurde dies in der Schweiz als Verweigerung gewertet.

Philip Cottet erwähnt, dass die Korrektur bei der Wand beibehalten werden muss. Die TKAMO hat dies im Reglement gestrichen.

Philip Cottet möchte, dass bei Art. 4.3. Mauer der Punkt „fällt das Seitenteil“ im Reglement als Fehler aufgenommen wird.

Der Antrag von Philipp Cottet mit der Ergänzung, dass die Mauer als ganzes Gerät gewertet wird (gemäss FCI-Reglement) im Agility Reglement aufzunehmen, wird angenommen.

Die beantragte Reglementsänderung der TKAMO wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 8axi, Agility Reglement, Anpassen von Art. 8.1, so dass es möglich ist, die Grössenkategorien via Weisung neuen FCI Kategorien anzugleichen

Die FCI wird auf das Jahr 2023 eine neue Einteilung der Grössenkategorien haben. Der Entscheid wie genau diese Grössenkategorien aufgeteilt werden, wird aber frühestens im Oktober 2021 gefällt und das Reglement der FCI wird im Frühling 2022 genehmigt.

Um aber international bereits ab 1.1.2023 kompatibel zu sein und nicht bis zu unserer nächsten Delegiertenkonferenz im Jahr 2024 warten zu müssen, will die TKAMO die Grössenkategorien direkt ans FCI Reglement anlehnen.

Aus diesem Grund hat die TKAMO im Agility Reglement neu eine allgemeine Formulierung für Grössenkategorien gewählt.

Philip Fröhlich fragt nach, ob die TKAMO sich strikt an die Regelung der FCI halten möchte. Er findet die Formulierung der TKAMO unklar. Weiter möchte er wissen, ob Weisungen effektiv nötig sind. Sascha Grunder erklärt, dass mit einer Weisung die Möglichkeit gegeben wird eine Übergangslösung schaffen zu können.

Doris Schindler macht einen Vorschlag zum von Philip beanstandeten Satz: Massgebend ist die Kategorieneinteilung gem. FCI-Reglement.

Die Reglementsänderung der TKAMO wird grossmehrheitlich angenommen.

Die Reglementsänderung mit der Formulierung zum Satz „Massgebend ist die Kategorieneinteilung gem. FCI-Reglement.“ von Art. 8.1 von Doris Schindler wird angenommen.

Die Reglementsänderung von Philip Fröhlich mit der Formulierung Small, Medium ODER Large wird angenommen.

Die Weisungsbefugnis der TKAMO im Art. 8.1 wird mit 38 zu 16 Ja-Stimmen angenommen.

Antrag 8axii, Agility Reglement, Streichen der Klasse A aus Art. 8.2

Der letzte Absatz im Artikel 8.2 legte fest, dass der Sportler verantwortlich ist in der richtigen Arbeitsklasse zu starten. Um das Reglement schlanker zu halten will die TKAMO diese Regelung bezüglich Verantwortung in der korrekten Klasse zu starten in eine Weisung auslagern. Da hier aber keine konkreten Rahmenbedingungen für eine Weisung definiert werden, zieht die TKAMO diese Änderung zurück und belässt es bei der ursprünglichen Formulierung.

Für die Zugehörigkeit zu einer Arbeitsklasse sind ausschliesslich die erreichten Resultate in Agility- und Jumping-Wettbewerben massgebend. Die Einteilung in eine Arbeitsklasse lautet auf den Hund und ist unabhängig davon, wer den Hund an Wettbewerben führt. Ein Hund kann so lange in einer Klasse starten, bis er die zum Aufstieg zwingenden bzw. die zum Verbleib in einer Klasse notwendigen Qualifikationen erreicht hat. Der Hundeführer ist selbst dafür verantwortlich, dass er in der korrekten Klasse startet. Stellt die TKAMO diesbezüglich Fehler fest, so werden die zu Unrecht erlangten Resultate immer aberkannt. Zudem kann die TKAMO gegen den fehlbaren Hundeführer Sanktionen aussprechen. Die verursachten Aufwendungen können in Rechnung gestellt werden.

Kern des Artikels 8.2 ist aber die Definition der verschiedenen Stufen von Arbeitsklassen selbst.

Aktuelle Lizenzzahlen rechtfertigen die Aufteilung für Large in die Klassen A, 1, 2 und 3 nicht mehr, während bei Small und Medium nur die Klassen 1, 2 und 3 existieren. Im weiteren ist der Ausbildungsstand von den heutigen «Beginners» oder «Anfänger» sehr gut.

Und, nicht zuletzt würde die Klasse A bei der Einführung von neuen Grössenkategorien «L» und «XL» die Zahl der aktiven Lizenzen auch im «A» weiter verkleinern.

Die TKAMO beantragt deshalb die Klasse A ersatzlos zu streichen.

Die beantragte Reglementsänderung wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 8axiii, Agility Reglement, Anpassen der Auf- und Abstiegsriterien in Art. 8.3

In Art. 8.3 werden die verschiedenen Möglichkeiten geregelt wie der Hund in eine höhere Leistungsklasse aufsteigt resp. in eine tiefere Leistungsklasse absteigt.

Ist der Hund einigermassen erfolgreich kommt es früher oder später dazu, dass er in eine höhere Leistungsklasse kommt, ob der Sportler will oder nicht.

Ebenso ist ein Abstieg nur möglich, wenn die Bestätigungskriterien nicht erfüllt werden. Erzielt der Hund immer wieder gute Resultate kann dies bedeuten, dass nur das Fernbleiben von Wettkämpfen ein Nichterfüllen der Bestätigungskriterien mit sich bringt, also quasi ein «Startverbot».

Die Bedingungen von Muss-Aufstieg und Abstieg nur bei Nichterfüllen von Kriterien entspricht nicht mehr dem heutigen Bedürfnis. Der Sportler soll selbst entscheiden können in welcher Leistungsklasse er sich und sein Hund am wohlsten fühlen.

Die TKAMO will deshalb wie auch einige Vereinsanträge das Reglement so anpassen, dass der Muss-Aufstieg ersatzlos gestrichen wird und ein freiwilliger Abstieg, Kann-Abstieg eingeführt wird.

Die beantragte Reglementsänderung wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 8axiv, Internationale Meisterschaften Agility, Anpassen der Art. 2.6.5 und 2.7

Für die Qualifikationsläufe im Jahr 2022 bleibt der bisherige Modus und ab 2023 muss der Modus auf die Grössenkategorien gemäss FCI und das WM-Reglement der FCI abgestimmt werden.

Der Quali-Modus soll ab 2023 durch eine Weisung definiert werden damit die TKAMO flexibel reagieren kann.

Die beantragte Reglementsänderung wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 8axv, Agility Schweizermeisterschaft für Vereine (ASMV), Anpassen der Art. 3.2 und 4.2.1

Auch in diesem Reglement will die TKAMO der FCI bezüglich der Grössenkategorien folgen. Bei einer Einführung von weiteren Grössenkategorien kann es für kleinere Vereine noch schwieriger werden als heute genügend Teams zu finden, um eine Vereins-Mannschaft gem. Art. 3.2 Mannschaften und Art. 3.3 Teams zu bilden. Mit der Möglichkeit von vereinsübergreifenden Mannschaften folgt die TKAMO dem Ansatz von Antrag 1 des Hundesport Allschwil.

Der Titel und Text ASMM würden noch übereinstimmend angepasst.

Es folgt eine Diskussion über die Veränderung der Zugehörigkeit zu Vereinen. Mario Bonetti macht einen Vorschlag zu einem Kompromiss mit einem „Joker“ aus einem anderen Verein.

Der Vorschlag von Mario Bonetti (ASMV beibehalten, jede Mannschaft darf als „Joker“ max. ein Team aus einem anderen Verein in die Mannschaft aufnehmen) wird mit 27 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen angenommen.

Die beantragte TKAMO-Reglementsänderung wird mit 26 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen angenommen.

Da beide Anträge angenommen werden, muss noch einmal abgestimmt werden.

Der Antrag von Mario Bonetti wird mit 28 Ja-Stimmen gegenüber dem Antrag der TKAMO mit 23 Ja-Stimmen bevorzugt.

Auch im Punkt bezüglich Reihenfolge der Disziplinen in der Stafette Art. 4.2.1 ist die TKAMO deckungsgleich wie der Antrag 3 des Hundesport Allschwil. In der Traktandenliste wurde irrtümlich Art. 5 statt Art. 4.2.1 erwähnt. Dies ist ein Fehler. Es wird der Art. 4.2.1 behandelt (Reihenfolge Staffette).

Die beantragte TKAMO-Reglementsänderung wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 8axvi, Reglement Agility Hindernisse, Neue Übergangsfrist für Hürden

Weil im Geräte Reglement Sprunghöhen und Sprungweiten für diverse Grössenkategorien definiert sind, möchte die TKAMO direkt auf die Geräterichtlinien der FCI verweisen. Diese vereinfacht die Definitionen von Sprunghöhen bei neuen noch nicht definierten Grössenkategorien und den damit verbunden Sprunghöhen und Sprungweiten.

Im bisherigen Reglement Agility Hindernisse gab es zeitliche Übergangsbestimmung bezüglich Umsetzung von Gerätespezifikationen. Gerade bei den vielerorts eingesetzten Walther-Hürden war eine wesentliche Änderung am Gerät notwendig, um mit den FCI Geräterichtlinien konform zu werden. Die Idee an der DK AMO 2018 war die Frist für Anpassungen lange genug zu terminieren, um vor Ablauf nochmals eine Delegiertenkonferenz zu halten. Corona hat aber dieser Idee einen Strich durch die Rechnung gemacht. Andererseits haben einige Vereine und Veranstalter den finanziellen Aufwand getätigt, um die Hürden anzupassen resp. auszutauschen.

Deshalb gesteht die TKAMO eine zeitliche Verlängerung der Übergangsfrist von weiteren drei Jahren zur Anpassung der Hürden ein.

Philipp Cottet schlägt vor, dass die Abwurfelemente der Mauer in Zukunft aus weichem Material sein müssen. Der Reifen sollte ersetzt werden nur noch durch den aufspringenden Reifen. Auch bei den Sandsäcken sollte eine Umformulierung stattfinden. All diese Anpassungen sind im Interesse der Sicherheit für die Hunde.

Die beantragte Reglementsänderung der TKAMO wird grossmehrheitlich angenommen.

Die Umformulierung der Befestigungen wird grossmehrheitlich angenommen.

Die Umformulierung zum Reifen wird grossmehrheitlich angenommen.

Die Umformulierung der Abwurfelemente müssen aus weichem Material bestehen wird grossmehrheitlich angenommen.

Zum Schluss werden die Reglemente mit allen Anpassungen grossmehrheitlich angenommen.

Philipp Cottet weist darauf hin, dass die Reglemente beider geschlechtlich geschrieben werden sollten bzw. auf die Beider Geschlechtlichkeit des Wortlauts hingewiesen wird.

Anträge der Vereine

Antrag 8bi, Allgemeine Bestimmungen, Anpassen der Obergrenze für die Anzahl Veranstaltungen pro Infrastruktur, Underdogs

Antrag 8bii, Allgemeine Bestimmungen, Anpassen von Art 4.2 um bestimmte Turniere in anderer Infrastruktur durchführen, Underdogs

Die ersten zwei Anträge eingereicht von den Mitgliedsvereinen betreffen die Allgemeinen Bestimmungen.

Es sind dies

- i. **Anpassung Obergrenze Anzahl Veranstaltungen**
- ii. **Anpassung, um bestimmte Turniere in anderer Infrastruktur durchführen zu können**

Gestellt wurden die Anträge von den Underdogs. Leider ist heute niemand von den Underdogs anwesend

Peter Feer hatte vorgängig zur DK AMO mit dem Antragsteller, Urs Inglin von den Underdogs, Kontakt. Die Underdogs ziehen beide Anträge auf Anpassung von Artikel 4.1 und 4.2 zurück.

Die Delegierten stimmen ab, dass nicht auf die Anträge von Underdogs eingegangen wird.

Antrag 8biii, Agility Reglement, Anpassen der Grössenkategorien in Art. 8.1, SKG HS Bassersdorf

Antrag 8biii, Agility Reglement, Anpassen der Grössenkategorien in Art. 8.1, Agility Red Runners Léman

Beide Antragsteller haben Peter Feer vorgängig erklärt den Antrag auf Einführung von zusätzlichen Grössenkategorien bei Annahme von 8a xi zurückzuziehen. Allerdings bestehen sie auf ihre zusätzlichen Anträge.

HS Bassersdorf hält am Antrag für das Zusammenlegen von Kategorien bei kleinen Startfeldern fest.

Bei Agility Red Runners Léman soll der Antrag 1bis aufrecht erhalten bleiben.

Im Antrag von HS Bassersdorf soll gelten: Sind pro Kategorie und Klasse weniger als 10 Hunde gemeldet, werden Kategorien zusammen gerichtet und bewertet. Die gemeinsame Bewertung gilt dann auch für Aufstieg und Bestätigung. Weitere Details sind dem Antrag zu entnehmen.

Die TKAMO empfiehlt diesen Antrag zur Ablehnung aus folgenden Gründen:

1. XS soll separat gerichtet und gewertet werden, aber gerade in dieser Kategorie dürfte es anfänglich die wenigsten Teilnehmer haben
2. Turniersoftware müsste für diese gemeinsamen Ranglisten angepasst werden, was eine Einführung auf 1.1.22 sehr schwierig macht und Kosten verursacht
3. Resultaterfassung im TKAMO System müsste ebenfalls mit zusätzlichen Kosten angepasst werden
4. Mit der Abschaffung des Muss-Aufstiegs und der Einführung des freiwilligen Abstiegs haben Sportler mit langsameren Hunden die Möglichkeit in der bestehen Klasse zu bleiben oder eben abzustiegen, falls ihnen die Podestplätze mangels Konkurrenz Probleme bieten.

Peter Feer informiert über die aktuellen Diskussionen in der FCI Agility-Kommission bezüglich Grösseneinteilungen. Es entsteht eine Diskussion über die Vor- und Nachteile beim Zusammenlegen von Kategorien. Daniela Häusler verweist auf den noch offenen Antrag der Nationalen Liga. Philip Fröhlich stellt sicher, ob der Antrag als Zwischenlösung gedacht wird bis zum Entscheid der neuen Grössenteilung der FCI. Dies wird vom HS Bassersdorf bejaht.

Die beantragte Reglementsänderung des SKG HS Bassersdorf wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Auch Agility Red Runners Léman ziehen in diesem Fall ihren Antrag 1 zurück, halten aber am Antrag 1bis mit leichter Anpassung fest. Antrag 1bis verlangt die befristete Einführung der Kategorie ML bis zum Zeitpunkt der vollständigen Implementierung der FCI Kategorien. Auch schlagen sie vor die Grössen-kategorie ML für Hunde mit 43 - 47,9 cm Widerristhöhe als freiwillige Kategorie zu führen, ähnlich den Oldies. Auch sollen die Sportler frei wählen können, ob sie mit ihren Hunden in ML oder L starten wollen.

Die TKAMO gibt zu bedenken, dass für die freiwillige Kategorie ML keine aufstiegs- oder bestätigungsrelevanten Resultate erzielt werden können. Es kann nicht sein, mit einem Hund in ML Klasse 2 die Aufstiegsresultate zu erzielen und dann in der Klasse L3 zu starten. Zudem würde ein zusätzlicher Aufwand für die Hersteller der Turniersoftware entstehen um die Software für eine befristete Dauer mit dieser zusätzlichen Kategorie entstehen, welche dann mit der Einführung der FCI Kategorien u. U. nochmals angepasst werden muss. Weiteren Aufwand sieht die TKAMO auch beim Einmessen der Hunde. Aktuell sind Hunde ab 45 cm nicht eingemessen.

Justine Beytrison erklärt den Antrag mit weiteren Begründungen für ihren Antrag. Peter Feer weist darauf hin, dass sofort nach dem Entscheid der FCI (dieser wird im Frühling/Sommer 2022 erwartet) das Einmessen der Hunde möglich ist.

Die beantragte Reglementsänderung von Agility Red Runners Léman wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag 8biv, Agility Reglement, Schaffung einer Nationalen Liga, Cavallino Agility Team Thun

Antrag 8biv, Agility Reglement, Schaffung einer Nationalen Liga, KV Murten

Die Anträge von Cavallino AT Thun und KV Murten wünschen die Schaffung einer parallelen Liga, eine sogenannte «nationale Liga» mit reduzierten Sprunghöhen bei normalen Hürden aber sonst gleichen Regeln wie bisher für die Kategorien S, M und L. Das heisst Pneu, Mauer, Doppel- und Weitsprung bleiben so wie heute nur bei den Hürden wird die Stangen bei S und L 10 cm, bei M 5 cm tiefer aufgelegt als das Reglement für die nach der Bezeichnung der Antragsteller «Internationale Liga».

Die TKAMO möchte darauf aufmerksam machen, dass unterschiedliche Sprunghöhen bei normalen Hürden und z.B. Mauer gerade für Anfängerhunde der unteren Arbeitsklassen nicht unbedingt sinnvoll sind. Zudem gibt es eine Verdoppelung der Aufwände, nicht nur bezüglich der Ehrengaben für Podestplätze wie die Antragsteller richtig bemerken, sondern auch für Turniersoftware wie Meldesysteme und Ranglisten.

Der Vorstand ist der Meinung, dass die Einführung auf den 01.01.2022 eher schwierig ist. Softwareanpassungen dieser Art brauchen eine Vorlaufzeit von rund 6 Monaten. Und ab 01.01.2023 sollten dann auch die FCI Kategorien aktiv sein.

Die TKAMO empfiehlt diesen Antrag abzulehnen.

Daniela Häusler erklärt, dass der Cavallino Agility Team Thun und KV Murten den Antrag vorläufig auf Eis legen. Sie möchte aber, dass der Punkt mit den Ehrengaben innerhalb der ersten 10 % des Startfeldes einen Preis erhält, abgestimmt wird. Weiter soll über den Punkt der Ehrenabgabe für die Kombirangliste abgestimmt werden. Diese Abstimmungen sind zulässig, da sie Teil des Gesamtantrages sind.

Die Abstimmung zum Punkt Ehrenabgabe innerhalb der ersten 10 % des Startfeldes wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Die Abstimmung zum Punkt Kombirangliste wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag 8bv, Agility Reglement, Anpassen des Art. 8.2 zum Abschaffen der Klasse Large A, HS Allschwil

Antrag 8bv, Agility Reglement, Anpassen des Art. 8.2 zum Abschaffen der Klasse Large A, SKG HS Bassersdorf

Dieser Antrag ist identisch mit dem bereits behandelten Traktandum 8a xii von Seiten TKAMO.

Die beiden Antragsteller ziehen den Antrag zurück.

Antrag 8bvi, Agility Reglement, Einführen des Freiwilligen Abstiegs in Art. 8.3, ATE Microdogs

Antrag 8bvi, Agility Reglement, Einführen des Freiwilligen Abstiegs in Art. 8.3, Agility Red Runners Léman

Die Anträge vi und vii beziehen sich auf die Auf- und Abstiegsriterien.

ATE Microdogs, Agility Red Runners Léman verlangen die Einführung des Freiwilligen Abstiegs.

Diese Reglementsänderungen wurde mit Traktandum 8a xii behandelt.

Beide Antragsteller ziehen die Anträge zurück.

Antrag 8bvii, Agility Reglement, Abschaffen des Muss-Aufstieg in Art. 8.3, DogSportWorld

Antrag 8bvii, Agility Reglement, Abschaffen des Muss-Aufstieg in Art. 8.3, KV Frauenfeld

Antrag 8bvii, Agility Reglement, Abschaffen des Muss-Aufstieg in Art. 8.3, Agility Red Runners Léman

Antrag 8bvii, Agility Reglement, Abschaffen des Muss-Aufstieg in Art. 8.3, ATE Microdogs

Das Abschaffen des Muss-Aufstiegs verlangen die Anträge von ATE Microdogs, DogSportWorld, KV Frauenfeld und Agility Red Runners Léman.

Diese Reglementsänderungen wurde mit Traktandum 8a xii behandelt.

Die Antragsteller ziehen die Anträge zurück.

Antrag 8bviii, Reglement Agility Hindernisse, Beibehalten der bisherigen "Walther"-Hürden, HS Moos

Antrag 8bviii, Reglement Agility Hindernisse, Beibehalten der bisherigen "Walther"-Hürden, CC de la Gruyère Bulle

Antrag 8bviii, Reglement Agility Hindernisse, Beibehalten der bisherigen "Walther"-Hürden, KV Berna

Antrag 8bviii, Reglement Agility Hindernisse, Beibehalten der bisherigen "Walther"-Hürden, KV Biel

Die Antragsteller verlangen die bisherigen «Walther»-Hürden fest ins Reglement zu übernehmen. Im Antrag 8a viii hat die TKAMO eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist gefordert. Der Antrag 8a viii bezüglich Walther-Hürden wurde angenommen.

Damit wird die Übergangsfrist im Reglement Hindernisse gestrichen und die Hürde als permanente schweizer Ergänzung deklariert.

Die beantragte Reglementsänderung wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 8bix, Agility Schweizermeisterschaft für Vereine (ASMV), Einführen, dass die Vereinszugehörigkeit nicht mehr bindend sein muss, HS Allschwil

Über 8bix Vereinszugehörigkeit und 8xi Reihenfolge der Stafette wurde bereits abgestimmt. Philipp Cottet vom Hundesport Allschwil hält am Antrag fest. Sascha Grunder erklärt, dass bei der Ausnahmeregelung das TKAMO-System nicht fähig ist die Vereinszugehörigkeit zu überprüfen. Es müsste eine finanziell aufwändige Anpassung gemacht werden. Mario Bonetti fühlt sich übergangen, weil bereits über den TKAMO-Antrag abgestimmt wurde.

Die beantragte Reglementsänderung zu Antrag 8bix Vereinszugehörigkeit wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen abgelehnt. Die Variante Bonetti bleibt.

Antrag 8bx, Agility Schweizermeisterschaft für Vereine (ASMV), Einführen von gemischten Teams für die Kategorien Small und Medium, HS Allschwil

Der Antrag 2 gemischte Teams für Small und Medium wird vom Hundesport Allschwil zurückgezogen, bis der Entscheid der FCI bezüglich allfälligen Neueinteilungen der Grössenkategorien vorliegt.

Antrag 8bxi, Agility Schweizermeisterschaft für Vereine (ASMV), Ändern der Reihenfolge der Disziplinen in der Stafette, HS Allschwil

Der Antrag 3 vom Hundesport Allschwil über die Reihenfolge der Disziplinen ist bereits mit dem TKAMO-Antrag 8axv angenommen und muss nicht mehr behandelt werden.

Antrag 8bxii, Internationale Meisterschaften Agility, WM-Franken, HS Allschwil

Sascha Grunder stellt den Ablauf bei der Rechnungstellung des WM-Franken vor. Anhand der Kostenaufstellung der Obedience WM zeigt Sascha die Verteilung des WM-Frankens im Jahr 2021. In Zukunft soll die Verteilung des WM-Frankens auf die Nati-Teilnehmenden vorgängig aufgezeigt werden. Die Nationalmannschaften wurden in den vergangenen Jahren querfinanziert.

Philippe Cottet vom Hundesport Allschwil bedankt sich für die Transparenz und stellt die Frage, ob Obedience durch die Einnahmen aus dem WM-Franken Agility quer finanziert wird.

Der Antrag Beibehaltung der Aufteilung des WM-Frankens wird grossmehrheitlich angenommen.

Werner Brönnimann zeigt die aktuellen Rückstellungen der Jahre 2020 und 2021 für den WM-Franken auf.

9. INFORMATIONEN ZUM PROJEKT BEITRITT DER SKG ZU SWISS OLYMPIC

Faiitan Würsch informiert die Delegierten über das Projekt Beitritt zu Swiss Olympic. Ziel ist es Ende 2023 den Antrag an Swiss Olympic stellen zu können.

10. DIVERSES

Simon präsentiert die Verbesserungen des TKAMO-Systems seit 2019 und informiert über Ideen für ein mögliches Zentrales Anmeldesystem durch die TKAMO. Philip Fröhlich äussert sich zu den Ideen der TKAMO. Faiitan Würsch informiert über die Konsequenzen von Swiss Olympic auf die administrativen Abläufe von SKG/TKAMO. Die IT-Strategie von TKAMO und SKG müssen gemeinsam erarbeitet werden. Diese Ideen müssen sich nun entwickeln. Peter Feer informiert, dass die TKAMO für Inputs offen ist und bittet um Feedback der Delegierten.

Irene Mauroux fragt nach, ob sie in den Newslettern die Neuigkeiten der TKAMO erfahren kann. Peter Feer erklärt die Ideen der TKAMO wie dieses Thema verbessert werden kann, damit die Informationen schneller an die SportlerInnen gelangen können.

Antragstellung per 2024:

Die nächste ordentliche Delegiertenkonferenz findet am 23.03.2024 statt. Es gelten die gleichen Bedingungen wie jedes Mal. Anträge und Bewerbungen für die TKAMO müssen bis spätestens 31.12.2023 bei der TKAMO eingereicht werden.

Peter dankt für die Unterstützung und das Verständnis.

Peter erklärt die diesjährige DK AMO um 16.15 für geschlossen.

Hämikon, 28. August 2021



Peter Feer
Präsident TKAMO



Barbara Feer
Protokoll